

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2019

Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung

Am 19. Dezember 2017 wurde die Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» (nachfolgend die Initiative) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2

Zu diesem Veloroutennetz gehören auch Veloschnellrouten, welche gegenüber Querungen in der Regel vortrittsberechtigt sind. Zudem sind diese Veloschnellrouten grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr, wobei der Stadtrat die Ausnahmen regelt, so namentlich für die Anwohnenden, das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen sowie für mobilitätsbehinderte Personen.

Art. 126

Zur Umsetzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO realisiert die Stadt Zürich bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten mit einer Länge von insgesamt mindestens 50 Kilometern. Die Stadt Zürich veröffentlicht bis zur Erreichung dieses Ziels einen jährlichen Zwischenbericht.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Begründung:

Zürich braucht endlich eine zeitgemässe Veloinfrastruktur! Diese Initiative nimmt sich funktionierende Modelle aus Vorzeige-Velostädten zum Vorbild und fordert, dass ausgewählte Quartierstrassen als Velorouten signalisiert werden. Diese Velorouten sollen frei von motorisiertem Durchgangsverkehr sein. Zudem sollen sie gegenüber dem einbiegenden Verkehr vortrittsberechtigt sein, damit ein zügiges Vorankommen ohne ständiges Abbremsen möglich ist. Die 50 Kilometer an Velorouten, welche durch die Initiative entstehen, sollen nicht zulasten von Grünräumen und Grüninfrastrukturen oder Flächen für Fussgängerinnen oder Fussgänger gehen. Von solchen Velorouten profitieren alle – auch jene, die zu Fuss oder mit dem Auto unterwegs sind. Denn wo Fuss- und Velo- und Autoverkehr getrennt sind, entstehen deutlich weniger Unfälle.

I. Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 191/2018 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» fest und beauftragte den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Gültigkeit der Volksinitiative zu prüfen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 515/2018 wurde festgestellt, dass die Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» gültig ist. Im gleichen Beschluss wies der Stadtrat darauf hin, dass auch er ein Netz aus schnell befahrbaren, durchgängigen und hindernisarmen Veloverbindungen realisieren will und sich das Ziel der Initiantinnen und Initianten insofern mit seinen Absichten deckt. Da der Stadtrat die mit der Initiative geforderten Veloschnellrouten in einer ersten summarischen Prüfung als zu wenig kompatibel mit der städtischen Verkehrspolitik beurteilte, beauftragte er den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Bei Erarbeitung eines Gegenvorschlags beträgt die Frist für den Bericht und Antrag an den Gemeinderat 16 Monate seit Einreichung der Initiative (§ 130 Abs. 4 Gesetz über die politischen Rechte [GPR, LS 161], vgl. Saile/Burgherr, Das Initiativrecht der zürcherischen Parlagtsgemeinden, Zürich/St. Gallen 2011, Rz. 120). Diese Frist ist am 19. April 2019 abgelaufen, unter anderem deshalb, weil Gespräche zwischen einer Vertretung des Stadtrats und den Initiantinnen und Initianten über einen Gegenvorschlag geführt wurden. Diese Gespräche wurden im Einverständnis mit der Vertretung des Initiativkomitees auch nach Ablauf der Frist am 19. April 2019 fortgesetzt.

Die Schlussabstimmung im Gemeinderat muss innerhalb von 29 Monaten seit Einreichung der Initiative erfolgen, also bis zum 19. Mai 2020 (§ 131 Abs. 4 GPR i. V. m. § 65a Abs. 3 der Verordnung über die politischen Rechte [VPR, LS 161.1], vgl. Saile/Burgherr a.a.O., Rz. 139ff. und Tafel auf S. 141).

Mit der vorliegenden Weisung erstattet der Stadtrat Bericht und stellt Antrag an den Gemeinderat.

II. Inhalt und Würdigung der Initiative

Die Initiative verlangt die Umsetzung eines Netzes aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten in der Stadt Zürich, das primär auf kommunalen Strassen, d. h. auf Quartierstrassen verläuft. Um ein zügiges Vorankommen sowie konfliktfreies Fahren der Velofahrenden zu erreichen, sollen diese grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr sowie in der Regel vortrittsberechtigt gegenüber den Seitenstrassen sein.

Der Stadtrat unterstützt die Forderung der Initiative, das Velofahren in der Stadt flüssig und sicher möglich zu machen. Es entspricht dem Ziel und Willen des Stadtrats, den Veloverkehr zu fördern und dafür unter anderem ein durchgängiges Netz umzusetzen, das den Anforderungen des Veloverkehrs entspricht. Grundsätzlich soll dieses Velonetz realisiert werden, ohne dass dies zulasten von Grünräumen oder Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger geht. Veloschnellrouten gehören zum breiten Spektrum der Massnahmen, wie das Netz ausgestaltet werden kann. So sind vom Bahnhof Altstetten Richtung Schlieren sowie vom Bahnhof Oerlikon Richtung Wallisellen Veloschnellrouten in Planung. Gerade für grenzüberschreitende Verbindungen in die Agglomeration sind Veloschnellrouten geeignete Netzelemente.

Die starke und erfreuliche Zunahme des Veloverkehrs in den letzten Jahren (Verdoppelung zwischen 2012 und 2018) zeigt zudem, dass der Veloverkehr in der Stadt an Bedeutung gewinnt. Der Fokus für die Veloförderung wurde in den letzten Jahren stark auf den Bau von Veloinfrastruktur entlang von Hauptverkehrsstrassen im Rahmen von Bauprojekten gelegt. Dementsprechend erfolgte auch die Umsetzung des Veloroutennetzes in der Stadt langsam. Die Realisierung im Zuge von Bauprojekten reicht daher nicht aus, um die Velorouten im angestrebten Zeithorizont umzusetzen. Daher sollen Verbesserungen vermehrt auch mit Massnahmen abseits von koordinierten Bauprojekten erwirkt werden. An verschiedenen Abschnitten hat die Stadt bereits begonnen, solche Verbesserungen umzusetzen, so zum Beispiel am Sihlquai oder am Mythenquai.

Der Stadtrat beurteilt die Stossrichtung der Initiative, Verbesserungen für den Veloverkehr auf kommunalen Quartierstrassen umzusetzen, grundsätzlich als sinnvoll und zielführend. Dennoch ist festzuhalten, dass eine konsequente Umsetzung der Initiative und die Realisierung von Veloschnellrouten in den Quartieren dazu führen könnte, dass die Interessen der Quartierbevölkerung sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger beeinträchtigt werden. Dies kann mit einer sorgfältigen Interessenabwägung im Rahmen der Umsetzung der Veloinitiative teilweise aufgefangen werden, weil die Initiative dafür etwas Spielraum lässt: Die Formulierung in Art. 2^{quinquies} Abs. 2, «... Veloschnellrouten, welche gegenüber Querungen **in der Regel vortrittsberechtigt sind**», lässt Ausnahmen von der Vortrittsberechtigung der Velofahrenden zu, beispielsweise zugunsten des Fussverkehrs.

Mit der Ankündigung des Bundes, künftig das Verkehrsregime Velostrassen zuzulassen, erweitert sich zudem der Spielraum an möglichen Massnahmen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Signalisation werden die Voraussetzungen geschaffen werden, Velostrassen einfach und pragmatisch an geeigneten Streckenabschnitten zu realisieren. Die Stadt Zürich hatte sich mit zwei Teststrecken (Scheuchzer- und Affolternstrasse) am Pilotversuch des Bundes beteiligt und sich aufgrund dieser Erfahrungen in der Vernehmlassung zur Revision der Signalisationsverordnung (SSV, SR 714.21) positiv zur Einführung von Velostrassen geäussert.

Um das von der Initiative verlangte Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten in der Stadt Zürich zeitnah umzusetzen und ein zügiges Vorankommen sowie konfliktfreies Fahren der Velofahrenden zu erreichen, können die von der Initiative genannten Massnahmen erweitert werden. Neben partiellen Fahrverboten und dem Aufheben des Rechtsvortritts auf einzelnen Abschnitten sind weitere Massnahmen geeignet, um das Velofahren zu erleichtern und zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Signalisation von Velostrassen und von Tempo 30, das Aufheben und Versetzen von Parkplätzen, zusätzliche Velostreifen an Knotenzufahrten, eine velogerechte Lichtsignalsteuerung oder das bessere Signalisieren und Sichtbarmachen der Veloführung. Wie erwähnt sind die Bedürfnisse des Fussverkehrs, der Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere sowie die Anforderungen an die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in der Umsetzung zu berücksichtigen, und der in den Quartieren geltende Grundsatz der Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden ist zu wahren.

Der Stadtrat ist zurzeit ebenfalls an der Bearbeitung der Motion «Bau von Veloschnellrouten» (GR Nr. 2017/243). Diese fordert eine kreditschaffende Vorlage zur Umsetzung von vier Veloschnellrouten auf Stadtgebiet, was auch weitgehend den Zielen der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» entspricht.

Der Stadtrat ist nach Prüfung eines möglichen Gegenvorschlags, der Motion «Bau von Veloschnellrouten» (GR Nr. 2017/243) sowie aufgrund der Gespräche mit den Initiantinnen und Initianten zum Schluss gekommen, dass er der Initiative zuzustimmen und auf einen Gegenvorschlag verzichten will. Er teilt das Anliegen, das Velofahren in der Stadt Zürich flüssig und sicher möglich zu machen. Der Stadtrat unterstützt das Ziel einer prioritären Umsetzung mittels eines umfassenden Massnahmenfächers, unter Beachtung einer stadträumlich angepassten Ausgestaltung sowie unter spezieller Berücksichtigung der Anliegen des Fussverkehrs sowie der Verkehrssicherheit.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» vom 19. Dezember 2017 wird zugestimmt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti